



Wichtige Informationen zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zur/zum Medizinischen Fachangestellten – Pandemievorgaben aufgrund SARS-CoV-2

Die Landesärztekammer Hessen führt die Zwischen- und Abschlussprüfungen unter Beachtung der durch die Bundes- und Landesregierung festgelegten Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (siehe Corona-Verordnung und Infektionsschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung durch.

Anwendung der 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet)

In Anbetracht des Infektionsgeschehens und zur Ihrem eigenen Schutz bringen Sie zur schriftlichen/praktischen Abschlussprüfung

- Ihren Impfausweis, Ihre Impfbescheinigung oder CovPass-App zum Nachweis der vollständigen Impfung oder
- den Genesenennachweis (ggf. in Kombination mit der einmaligen Corona-Schutzimpfung) oder
- eine Bescheinigung über einen negativen SARS-CoV-2-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden, Selbsttests sind nicht zulässig!)

mit und halten dies am Eingang Ihres Prüfungsortes bereit. Der SARS-CoV-2-Schnelltest kann in einem Testzentrum, der Ausbildungsstätte, Hausarztpraxis oder Apotheke durchgeführt werden.

Vorerkrankungen und Prüfungsunfähigkeit

Personen, die Symptome einer COVID assoziierten Erkrankung haben, bitten wir, die Teilnahme an der schriftlichen/praktischen Abschlussprüfung abzusagen.

Sie benötigen in diesem Fall **kein** ärztliches Attest. Es ist aber eine schriftliche Abmeldung mit Angabe des Grundes sowie der Kopie des Covid-19 Testzertifikats/Labor-Endbefundes für die Untersuchung auf SARS-CoV-2 oder der Quarantäne-Anordnung eines Gesundheitsamtes erforderlich. Diese schriftliche, von Ihnen unterschriebene und von Ihrem Ausbilder/Ihrer Ausbilderin abgezeichnete (mit Praxisstempel) Abmeldung muss im Laufe des Prüfungstages bei der für Sie zuständigen Bezirksärztekammer eingehen. Dies ist per Fax oder als E-Mail-Anhang möglich.

Wir behalten uns vor, Personen bei offensichtlichen Krankheitssymptomen von der Prüfungsteilnahme auszuschließen.

Verhaltens- und Hygieneregeln

- ✓ Vermeiden Sie ein zu frühes Erscheinen am Prüfungsort/im Bildungszentrum.
- ✓ Setzen Sie vor dem Betreten des Bildungszentrums eine medizinische Maske (OP-Maske oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2-Maske) auf.
- ✓ Halten Sie einen generellen Mindestabstand von 1,50 m ein.
- ✓ Waschen Sie sich vor Beginn Ihrer Prüfung die Hände ausreichend lange und gründlich.
- ✓ Händedesinfektionsmittel steht am Eingang und im Prüfungsraum zur Verfügung.
- ✓ Beachten Sie die Nies- und Husten-Etikette.
- ✓ Nach Prüfungsende verlassen Sie das Gebäude zügig.

Ergänzende Hinweise für den praktischen Teil (Prüfungsort: Bildungszentrum Bad Nauheim)

- ✓ Halten Sie sich im ausgewiesenen Wartebereich auf (nach dem Haupteingang auf der linken Seite).
- ✓ Verzichten Sie auf Begleitpersonen. Das Betreten des Bildungszentrums ist aufgrund der aktuellen Situation nur den Prüflingen zur Prüfungszeit (siehe Einladung) gestattet.

Die Corona-Pandemie lässt leider keine langfristige Planung zu. Es kann passieren, dass wir den Prüfungstermin wieder absagen müssen. Schauen Sie deshalb regelmäßig auf die Website der Landesärztekammer Hessen. Dort werden aktuelle Änderungen eingestellt.

Teilen Sie umgehend Ihrer zuständigen Bezirksärztekammer Ihre aktuelle E-Mail Adresse sowie Mobiltelefonnummer mit, falls sich seit Vertragsschluss eine Änderung ergeben hat (siehe Berufsausbildungsvertrag), gerne auch per E-Mail.

Stand: Oktober 2021